
Name, Vorname und Anschrift der/des Erziehungsberechtigten

Gemeinde Flintbek
Der Bürgermeister
Heitmannskamp 2
24220 Flintbek

Abmeldung meines / unseres Kindes vom Besuch der Kindertagesstätte

§ 11 der Neufassung der Benutzungssatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Flintbek
Abmeldung

- (1) Die Abmeldung eines Kindes aus der Kindertagesstätte erfolgt grundsätzlich zum letzten Tag eines Monats und hat schriftlich gegenüber der Leitung der Kindertagesstätte zu erfolgen.
- (2) Die Kündigung ist spätestens bis zum 15. eines Kalendermonats mit Wirkung zum Ende des übernächsten Monats möglich.
- (3) Verspätete Abmeldungen werden als Abmeldung zum nächst möglichen Termin angesehen. Die Gebühr für den folgenden Monat ist in diesen Fällen, auch wenn das Kind den Kindergarten nicht mehr besucht, zu entrichten.
- (4) Im begründeten Ausnahmefall (z.B. Umzug, ...etc.) ist auf schriftlichen Antrag bei der Gemeindeverwaltung Flintbek eine Kündigung spätestens bis zum 15. eines Kalendermonats mit Wirkung zum Ende des Monats möglich.

Hiermit melde(n) ich / wir mein / unser Kind _____ (Name des Kindes) vom Besuch
der Kindertagesstätte der Gemeinde Flintbek zum _____ ab.

**Abmeldung des Betreuungsplatzes im Ausnahmefall zum: _____ unter Berücksichtigung
folgender Begründung:**

Ort

Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Eingangsvermerk Verwaltung / Kindertagesstätte

Datum

Unterschrift Verwaltung / Kindertagesstätte